



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0842
Titel	Eisenbahn Uster–Stäfa.
Datum	01.06.1901
P.	323

[p. 323] A. Anlässlich des Gesuches um Fristverlängerung für die Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für die Straßenbahn Uster–Stäfa (Eingabe vom 31. März 1901) stellen die Konzessionsinhaber der letztern an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte erwägen, ob nicht im Interesse der Kostenersparnis für die beiden Bahnlinien Wetzikon–Heilen und Uster–Stäfa ein gemeinsamer Abstieg von der Stäfner Höhe zum See Und zwar auf dem kürzesten Wege, d. h. nach Stäfa, anzustreben sei.

B. Die Aktiengesellschaft Elektrische Straßenbahn Wetzikon–Meilen, zur Vernehmlassung hierüber eingeladen, berichtet mit Schreiben vom 26. April 1901, daß auf diese Anregung nicht mehr eingetreten werden könne, da die Gesellschaft, wie bekannt, bereits gegründet sei und zwar unter Mithilfe derjenigen Gemeinden, welche nach dem Vorschlag des Komites von Uster–Stäfa abgefahren werden sollten, nämlich Meilen, Ütikon und Männedorf. Abgesehen hievon, sei der Abstieg nach Meilen der günstigeren Gefällsverhältnisse wegen demjenigen nach Stäfa vorzuziehen und wäre daher der erstere und nicht der letztere allfällig als gemeinsamer Abstieg zu wählen.

Die Baudirektion berichtet

Sowol der Regierungsrat als auch die Bundesversammlung haben die Konzession erteilt für eine Straßenbahn von Wetzikon nach Meilen. Die kantonale Konzession (Beschlüsse vom 17. August 1898 und 9. November 1899) setzt außerdem das Trace genauer fest, wie folgt: „von Kempten über Ober- und Unterwetzikon, Grüt, Prampel, Berg - Goßau, Ottikon, Grüningen, Binzikon - Willikon, Langholz, Mühleholzli, auf Dorf (Männedorf), Ütikon (Kleindorf und Großdorf) nach Meilen.“

Zur Realisirung der eingangs erwähnten Anregung würde es also einer Konzessionsänderung bedürfen, welche aber vorerst von den Inhabern der jetzigen Konzessionen nachgesucht werden müßte. Da die letztern sich der Anregung gegenüber ablehnend verhalten, ist derselben auch seitens des Regierungsrates keine weitere Folge zu geben.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Auf das vorliegende Gesuch des Eisenbahnkomite Uster–Stäfa wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an dasselbe, an die Aktiengesellschaft Elektrische Straßenbahn Wetzikon–Meilen und an die Baudirektion. //

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]